Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1734/21

Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Drucksache 0883/21 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan JOV734 "Altonaer Höfe" - Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Ja.
Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Ja.
Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Ja.

Stellungnahme

Der Beschlusspunkt 02 wird wie folgt **ergänzt**: (Ergänzungen **fett** markiert)

02

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes JOV734 "Altonaer Höfe" in seiner Fassung vom 18.08.2021 (Anlage 2) mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 3) und die Begründung (Anlage 4) werden gebilligt. Im weiteren Verfahren stellt die Stadtverwaltung in geeigneter Weise sicher, dass auf den Dachflächen der Neubauten Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien in Kombination mit extensiven Gründächern errichtet werden.

Stellungnahme aus Sicht der Stadtverwaltung:

Dem Änderungsantrag stehen keine städtebaulichen Belange entgegen, soweit die technischen Anlagen keine Beeinträchtigungen für die benachbarte Bebauung und Nutzung hervorrufen.

Allerdings teilte der Vorhabenträger per Email vom Freitag, den 1. Oktober 2021, auf Nachfrage der Verwaltung folgendes mit:

"Da noch kein Energiekonzept vorliegt, ist nach Ansicht des Vorhabenträgers eine optionale Lösung nach wie vor die bessere Wahl. Selbstverständlich wird bei der Planung und Umsetzung die Nutzung erneuerbarer Energien in geeigneter Weise berücksichtigt. Festgesetzt ist bereits, dass bei Neubauten bauliche und technische Maßnahmen als Vorbereitung für die Nutzung erneuerbarer Energien zu treffen sind."

Um das Planungsverfahren nicht durch zu verändernde Festsetzungen des Bebauungsplans zu verzögern, sollte aus Sicht der Verwaltung im Einvernehmen mit dem Vorhabenträger eine entsprechende Regelung im Durchführungsvertrag getroffen werden. Hierbei wäre auch zu prüfen, ob die Nutzung des Fernwärmesystems in der Gesamtbilanzierung ggfls. nicht die energieeffizientere Lösung darstellt.

Alternativer Beschlussvorschlag:	waltung:
Im Rahmen des Durchführungsvertrages sind die nach dem Energiekonzept geeigneten Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien vertraglich zu sichern.	
An lagenverzeichnis	
gez. Heide Unterschrift Amtsleitung	04.10.2021 Datum